



Satzung zur 11. Änderung der Verbandssatzung vom 13.02.2020

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe erlässt gemäß Art. 18 Abs. 1 i.V. mit Art. 44 und 48 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG- (BayRS 2020-6-1 I) folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17.01.1978 (Amtsblatt Landkreis Fürth Nr. 4 vom 15.02.1978) zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2007 (Amtsblatt Landkreis Fürth Nr.2/2008 vom 07. 02.2008:

§1

In § 2 Abs.1 wird bei „Gemeinde Großhabersdorf“ nach dem Satz „mit den Gemeindeteilen“ die Wörter „Böbelshof, Bronnenmühle, Fernabrünst, Großhabersdorf“ eingefügt.

§2

In § 2 Abs.1 wird bei „Gemeinde Großhabersdorf“ nach dem Wort „Oberreichenbach“ die Wörter „Stammesmühle, Schwaighausen“ eingefügt.

§3

In § 2 Abs.1 wird bei „Gemeinde Großhabersdorf“ nach dem Wort „Unterschlaubersbach“ die Wörter „Vincenzenbronn, Weihersmühle, Wendsdorf, Ziegelhütte“ eingefügt.

§4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cadolzburg, den 14.02.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe


Lothar Birkfeld
Vorsitzender

